



Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte

Neuantrag Erweiterung Verlängerung Zweitausfertigung

Befristung gewünscht:

Nein

Ja, bis _____

1. Antragsteller/in

(Nur auszufüllen bei einer juristischen Person, z. B. GmbH, AG, Ltd. etc.)

Name der juristischen Person	
Eingetragen im Register des Amtsgerichts	unter der Nummer
Anschrift bzw. Sitz	

2. Persönliche Daten

(Bei juristischen Personen Personalien der Vertreter, z. B. Geschäftsführer, Vorstand etc.)

Familienname, Vorname/n	ggf. Geburtsname	
Geburtsort	Geburtsdatum	
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)		
E-Mail	Telefonnummer	
Staatsangehörigkeit		
Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch die Behörde	gültig bis	Auflagen
		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Aufenthaltsort/e in den letzten drei Jahren (in chronologischer Reihenfolge mit Anschrift)		

Anhängige/Abgeschlossene Bußgeldverfahren
<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja, Grund: _____
Anhängige/Abgeschlossene Strafverfahren
<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja, Grund: _____
Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in den letzten fünf Jahren
<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja, beim Amtsgericht: _____
Eintrag im Schuldnerverzeichnis
<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja, beim Amtsgericht: _____ am _____
Anhängiges/Abgeschlossenes Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung
<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja

3. Die Reisegewerbekarte soll sich erstrecken auf

<input type="checkbox"/> Feilbieten von _____
<input type="checkbox"/> Ankauf von _____
<input type="checkbox"/> Aufsuchen von Bestellungen _____
<input type="checkbox"/> Anbieten folgender gewerblicher Leistungen _____
<input type="checkbox"/> Aufsuchen von Bestellungen auf folgende gewerbliche Leistungen _____
<input type="checkbox"/> Tätigkeit als Schausteller oder nach Schaustellerart (Art der Tätigkeit, z. B. Schießbude, Karussell) _____
<input type="checkbox"/> Tätigkeit als Selbstständiger
Wurde bereits früher eine Reisegewerbekarte beantragt oder ausgestellt?
<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja Wenn ja, bitte die Reisegewerbekarte beifügen oder angeben bei welcher Behörde der Antrag gestellt wurde: _____

4. Wichtige Unterlagen für die Antragsbearbeitung

Führungszeugnis für Behörden
<input type="checkbox"/> ist beim Einwohnermeldeamt beantragt <input type="checkbox"/> wird beim Einwohnermeldeamt beantragt
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für Behörden
<input type="checkbox"/> ist beim Einwohnermeldeamt beantragt <input type="checkbox"/> wird beim Einwohnermeldeamt beantragt
Bescheinigung in Steuersachen
<input type="checkbox"/> ist beim Finanzamt beantragt <input type="checkbox"/> wird beim Finanzamt beantragt
Kopie des notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrags (bei juristischen Personen i. G.)/ aktueller Handelsregisterauszug (bei juristischen Personen)
<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Bei einer Limited Certificate of Incorporation, Memorandum of Association und Articles of Association, ggf. Minutes of the first meeting of Directors; wenn die Antragstellung nicht durch den Director (Geschäftsführer) erfolgt, sondern durch einen Generalbevollmächtigten, ist die Vorlage der Generalvollmacht erforderlich. Alle Unterlagen sind zusammen mit deutscher Übersetzung vorzulegen.
<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht

5. Einwilligung zum E-Mail-Verkehr*

<input type="checkbox"/> Ich erkläre mich einverstanden, dass die Abwicklung des Verfahrens auch per E-Mail erfolgt.
--

* Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise zur Gebühr

Bei der Berechnung wird der entstandene Verwaltungsaufwand berücksichtigt.
Im Regelfall werden zwischen 77,10 Euro und 360,50 Euro erhoben.

Antragsrücknahme	10 % bis 75 % der zu erhebenden Gebühr, mind. 10,00 Euro
Antragsablehnung	mind. 54,00 Euro

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz auf Seite 4.



Belehrung über den Datenschutz bei der Bearbeitung gewerberechtlicher Verfahren

Nach Art. 6 Abs. 1 e) EU-Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 11 Abs. 1 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter vom 17.10.2017, darf die zuständige öffentliche Stelle personenbezogene Daten des Gewerbetreibenden und solcher Personen, auf die es für die Entscheidung ankommt, erheben, soweit die Daten zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und der übrigen Berufszulassungs- und Berufsausübungskriterien bei der Durchführung gewerberechtlicher Vorschriften und Verfahren erforderlich sind. Erforderlich können insbesondere auch Daten sein aus bereits abgeschlossenen oder sonst anhängigen

- gewerberechtlichen Verfahren, Straf- oder Bußgeldverfahren,
- Vergleichs- oder Insolvenzverfahren,
- steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verfahren,
- ausländer- und arbeitserlaubnisrechtlichen Verfahren.

§ 11 Abs. 2 Gewerbeordnung bestimmt, dass die erforderlichen Daten beim Betroffenen zu erheben sind, es sei denn,

- die Entscheidung macht eine Erhebung bei anderen Personen oder Stellen erforderlich, oder
- die Erhebung beim Betroffenen erfordert einen unverhältnismäßigen Aufwand.

Jedenfalls dürfen keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden. Die erhobenen Daten werden für die weitere Verwendung i. S. d. § 11 Abs. 4 Gewerbeordnung gespeichert.